

Versammlung der Einwohnergemeinde Eriz

Dienstag, den 28. November 2023 um 20.00 Uhr im Schulhaus Biete; bekanntgemacht in den Thuner Amtsanzeigern Nrn. 43/44 vom 26.10.2023 und 02.11.2023 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 164 vom November 2023

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Kropf
Protokoll: Gemeindeschreiberin Charlotte Küenzi und Eva Boss
total 66 Anwesende, davon 66 Stimmberechtigte
nicht stimmberechtigt: --

Gemeindepräsident Daniel Kropf eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich.

Als **Stimmzähler** wird gewählt: Anita Kühni Jost und Stefan Fahrni.

Traktanden:

1. Genehmigung von Reglementen
 - a) Abfallreglement
 - b) Abwasserreglement
2. Verpflichtungskredit, Sanierung Lehrerhaus Bieten
3. Budget 2024
Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan
4. Wahlen
 - a) Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 - b) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission
Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission
5. Orientierungen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Es wird keine Verschiebung/Ergänzung der Traktanden verlangt.

Vor der Verhandlung der Geschäfte gedenkt die Versammlung der im letzten Jahr von Dezember 2022 – November 2023 Verstorbenen.

20.07.2023 Rosa Siegenthaler-Wälti
31.08.2023 Frieda Kropf-Wälti
07.09.2023 Daniel Wyss

12.10.2023 Helena Eicher
25.10.2023 Fritz Wüthrich
10.11.2023 Elisabeth Wanzenried

Verhandlungen:

1 a

01.0012.123. Abfallreglement neues Abfallreglement

Das aktuelle Abfallreglement ist bereits 30 Jahre alt und teilweise nicht mehr zeitgemäss, bzw. bedarf einer Überarbeitung.

Bei den Grundgebühren ändert sich nichts. Die Grundgebühr beträgt für 1-2-Personenhaushalte Fr. 40.-, ab 3 Personen im Haushalt Fr. 90.-, Ferienwohnung Fr. 90.- und die Landwirtschaft für Tierkörperbeseitigung Fr. 2.- und Fr. 1.- als Gewerbe pro GVE. Dafür wird auf die zusätzliche Entschädigung bei Abfuhr ab Hof verzichtet.

Die Grundgebühren beim Gewerbe waren bis jetzt pauschal Fr. 50.-. Allerdings war es schwierig einzuordnen, wann etwas als Gewerbe gilt und wann nicht. Neu wird unterschieden zwischen Kleinbetrieben mit bis zu 100 Stellenprozenten (Fr. 30.-) und Mittelbetrieben mit über 100 Stellenprozenten (Fr. 60.-).

In der Abfallverordnung wird festgehalten, dass die Grünabfälle ab März bis November im entsprechenden Container deponiert werden können.

Neu ist auch geregelt, dass die Gemeinde bei falscher Entsorgung die Abfallsäcke öffnen und die Falschentsorger kontaktieren darf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das neue Abfallreglement per 01.01.2024 zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Abfallreglement einstimmig mit 66 Ja-Stimmen.

1 b

01.0012.122. Abwasserreglement neues Abwasserreglement

Das aktuelle Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Eriz stammt aus dem Jahr 1991. Es muss den kantonalen Richtlinien, welche in der Gewässerschutzverordnung geregelt sind und dem Gesetz auf Bundesebene angepasst werden.

Die grösste Änderung erfolgt bei der Finanzierung: Die einmaligen Gebühren werden neu nach Belastungswerten (LU) erfolgen. Pro LU wird ein Betrag von Fr. 300.- erhoben, im Minimum Fr. 4'000.-. Bisher wurden die einmaligen Anschlussgebühren und Nachforderungen nach Raumeinheiten (RE) vorge-

nommen. Gerade die Nachforderungen machen es schwierig noch richtig abrechnen zu können, da die Grössen der RE durch den Kanton öfters anders bemessen werden. Weiterhin werden Grundgebühren pro Anschluss Fr. 280.- (bisher Fr. 250.-) plus Fr. 70.- (bisher Fr. 50.-) pro weitere Wohnung erhoben. Die Grundgebühren sollen mindestens 50 % der Einnahmen decken.

Die grösste Veränderung betrifft die jährliche Verbrauchsgebühr. Diese soll neu nach m³ Abwasseranfall verrechnet werden mit Fr. 80. Der Verbrauch wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt. Bisher wurde die Verbrauchsgebühr jeweils pro Raumeinheit (RE) mit Fr. 25.– verrechnet.

Art. 26 Abs. 5

Wer das Wasser nicht oder nur teilweise aus der öffentlichen Wasserversorgung bezieht und in die Kanalisation einleitet, hat die zur Ermittlung des verbrauchten Wassers erforderlichen Wasserzähler gemäss den Bestimmungen der öffentlichen Wasserversorgung auf eigene Kosten einbauen zu lassen. Bis zum Einbau des Wasserzählers wird auf den geschätzten Wasserverbrauch abgestellt. Die Schätzung erfolgt nach Erfahrungswerten bei vergleichbaren Verhältnissen durch den Gemeinderat.

Normalerweise wird beim Verbrauch bezahlt, was aus dem Wasserhahn kommt, also der Bezug. Dies geht bei einigen nicht, besonders bei den Bauern bei den Viehtränken. In diesem Fall gilt:

Art. 26 Abs. 6

Wird ein wesentlicher Teil des aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen Wassers nachweislich nie in die Kanalisation eingeleitet, kann auf der Verbrauchsgebühr ein angemessener Abzug gewährt werden. Der Nachweis ist von der Eigentümerschaft der angeschlossenen Baute oder Anlage zu erbringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das neue Abwasserreglement zu genehmigen.

Diskussion

Kropf Fritz fragt, was bei einem laufenden Brunnen sei. Hier handelt es sich um Meteorwasser, welches nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Hans Rudolf Eicher möchte wissen, was er tun kann, wenn ein 2-Familienhaus eine eigene Quelle hat. Ob er dafür eine Uhr brauche fürs Abwasser. Ja, das ist so. Bei mehreren Parteien wird der Betrag selbst aufgeteilt oder durch die Uhr ermittelt (und kann als Hausbesitzer den Mietern in den Nebenkosten weiterverrechnet werden).

Gemeindepräsident Daniel Kropf ergänzt, dass eine Uhr ca. Fr. 150.- kostet. Mit der Montage kommt man auf Fr. 250.-. Heinz Bühlmann empfehle eine mechanische Uhr.

Otto Schäfer ist kein Uhr-Fan. Er brauche fast ein halbes Dutzend Uhren und die Uhren kosten auch jedes Mal. Er stellt den **Antrag**, weiterhin nach Raumeinheiten zu berechnen.

Gemeindeverwalterin Charlotte Kuenzi verliest Art. 34, Abs. 3 der kantonalen Gewässerschutzverordnung: Die Verbrauchsgebühren sind auf Grund des Abwasseranfalls zu erheben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichge-

setzt. Nach diesen Richtlinien müssen wir berechnen. Eine kantonale Verordnung ist einem Gemeindereglement überstellt und muss eingehalten werden.

Stefan Fahrni ergänzt, dass es nur eine sanitäre Frage ist. Die Uhr muss nur auf den Abgang, der ins Haus geht.

Dominik Schäfer stellt den **Antrag** bei Art. 26 anstelle der Verbrauchsgebühr die Raumeinheiten einzusetzen. Zudem müsste die Parkplatzentwässerung hinzukommen. Bei Art. 27 möchte er Industrie und Gewerbe mit einem Pauschalbetrag von Fr. 150.- wie bisher belassen. Bei der Abwasserentsorgungsverordnung möchte er in Art. 1, Abs. 2 das Regenwasser auf 1.- Fr pro m² setzen, bei Art. 2 wieder Raumeinheiten einsetzen und für das Gewerbe 100.- Fr. berechnen.

Heinz Jaun und André Kummer fragen, ob überhaupt ein Antrag gestellt werden darf, wenn es eine kantonale Verordnung gibt. Im Energiewesen sei es nicht möglich, den Kanton zu übersteuern.

Karin Lüscher macht dem Gemeinderat ein Kompliment, dass er ein über 30jähriges Reglement überarbeitet. Sie weiss, dass die Raumeinheiten nur ein steuertechnischer Wert sind und nicht mehr üblich ist, etwas danach zu bezahlen. Die Grundlage muss verursachergerecht sein und sie möchte deshalb den Gemeinderat unterstützen. Die technische Installation mit dem Einbau einer Wasseruhr sei immer lösbar.

Auch Astrid Fahrni, die auf einer Gemeindeverwaltung arbeitet, weiss, dass es Häuser gibt, die teilweise 3 Uhren haben. Bei vermieteten Wohnungen gehe es dann über die Nebenkostenabrechnung. Das erste Jahr sei dies etwas kompliziert, danach nicht mehr. Die Gemeinde ist aber vom Kanton aus verpflichtet.

Peter Siegenthaler will wissen, ob die einmalige Anschlussgebühr, die neu nach LU erfolgt, Nachforderungen zur Folge hat? Nein, es werden bei Bauvorhaben die alten und neuen Werte aufgenommen und die Differenz errechnet.

Fritz Kropf findet es wichtig, dass nach dem Verursacherprinzip verrechnet wird. Und für das Technische soll doch Heinz Bühlmann hinzugezogen werden.

Abstimmung

Anträge:

- Antrag A: Raumeinheiten belassen (Otto Schäfer)
- Antrag B: Div. Änderungen wie von Dominik Schäfer aufgeführt

Der Präsident fragt bei zwei Anträgen (da sie sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen) wer für welchen Antrag ist.

Antrag A erhält 3 Stimmen

Antrag B erhält 5 Stimmen

In einer zweiten Abstimmung wird der erste Antrag (Gemeinderat) dem Gruppensieger des Cupsystems gegenübergestellt:

Antrag B erhält 8 Stimmen

Antrag C (Gemeinderat) erhält 44 Stimmen.

Auf den Antrag des Gemeinderats entfallen die meisten Stimmen.

2

**09.0422.001. Lehrerhaus Biete
 Verpflichtungskredit; Sanierung Lehrerhaus Bieten**

Damit der Gemeinderat Klarheit erhält, was alles im Lehrerhaus gemacht werden muss, wurde eine Zustandsanalyse veranlasst. Diese wurde durchgeführt von der Firma Weixelbaumer Bau- und Projektleitungs GmbH in Oberhofen.

Seit der Erstellung des Lehrerhauses 1959 wurden zwar diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Eine Gesamtsanierung hat aber nie stattgefunden. Besonders die Wasser- und Elektroleitungen sind nicht mehr zeitgemäss.

Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch die Jalousieläden sind in einem schlechten Zustand und eine Sanierung der Badezimmer in beiden Wohnungen ist unumgänglich. Hinzu kommt ein Fliegenproblem in der oberen Wohnung.

Die Gebäudesanierung kann in 2-3 Phasen eingeteilt werden, eine solche Lösung hat jedoch Mehrkosten zur Folge.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung für die Sanierung des Lehrerhauses Bieten einem Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.- zuzustimmen.

Diskussion

Martin Wälti ist der Meinung, dass der Betrag für die Sanierung zu hoch ist. Ausserdem findet er es nicht gut, dass man Familie Pal gekündigt habe.

Bernhard Eicher stellt klar, dass die 600'000 Franken nur eine Annahme sind. Ausserdem ist der Betrag eher zu hoch berechnet. Der Gemeinderat möchte nicht Nachkredite sprechen lassen müssen.

Daniel Kropf erwidert, dass der Familie Pal nicht gekündigt wurde. Die Familie hat die Möglichkeit jeweils in der anderen Wohnung zu leben. Eine Sanierung wäre günstiger, wenn sie nicht in mehreren Etappen gemacht werden müsste. Martin Wälti erzählt den Werdegang der Familie: Pals wurden 1990 von der Gemeinde Eriz als Flüchtlingsfamilie aufgenommen. Es sei eine angenehme Familie, der Vater habe sofort begonnen zu arbeiten und die Gemeinde habe nie einen Franken aufwerfen müssen. Joginder Pal werde bald 65 Jahre alt und pensioniert.

Joginder Pal (unter Tränen) meint, dass im Brief stehe, er dürfe sich für eine Wohnung bewerben. Er fragt, warum sein Sohn nicht in die andere, zur Zeit leere Wohnung dürfe? Man habe ihm gesagt, das gehe nicht. Er sei schwer krank und die Situation belaste ihn.

Daniel Kropf meint, dass es eine Zumutung wäre in der oberen Wohnung zu leben. Es herrscht ein grosses Fliegenproblem. Zudem habe man die Wohnung bewusst nicht vermietet, da man das Lehrerhaus ja sanieren möchte. Pals dürfen die Wohnung nachher auch mieten. Dies wird aber nicht mehr zum jetzigen Mietpreis möglich sein.

Joginder Pal sagt, dass er mehr Miete bezahlen könne, das sei nicht das Problem. Aber er wisse nicht, wohin er gehen solle.

Anita Kühni war auch an einer Wohnungsanierung beteiligt. Ins Unermessliche darf der Mietpreis bei einer Sanierung aber nicht steigen, sagt sie.

Andreas Eichenseer möchte wissen, ob man nicht einfach das Nötigste sanieren könnte und in 10 Jahren reisse man alles ab. Und warum man die Wohnung nicht einem Mieter überlassen habe, wenn er die Wohnung wolle. Er stellt einen **Rückweisungsantrag** mit einer genaueren Kostenberechnung und entsprechenden Offerten und einer zusätzlichen Kostenübersicht, wenn man nur das Nötigste sanieren würde.

Daniel Kropf ergänzt, dass die Wasserleitungen und die Stromleitungen sicher gemacht werden müssten. Der Zustand eben dieser Leitungen sei bedenklich.

Ueli Fankhauser kennt das Sanieren. Am Schluss spare man in Sachen Energie. 600'000 Franken seien einfach eine Annahme und man müsse wohl einfach mal starten.

Auch für Felix Kropf ist das Haus sanierungsbedürftig. Unten sind Leitungen mit stehendem Wasser und Durchbrüche. So viele tote Leitungen sollte man nicht haben. Wenn man nicht alles neu mache, sei es ein "Gebastel". Entweder müsse man alles sanieren oder nicht.

Es wird erwähnt, dass der ehemalige Mieter von der anderen Wohnung, Daniel Fahrni, ja auch schon gekündigt worden sei. Dem ist nicht so. Daniel Fahrni erwidert, dass er gekündigt habe. Die Leitungen seien sanierungsbedürftig – er habe beispielsweise wöchentlich die Radiatoren entlüften müssen, damit es warm wurde.

Joginder Pal meint, dass hier etwas falsch montiert worden sei. Ausserdem spricht er von einer Bombe und will nochmals wissen, warum sein Sohn nicht in die andere Wohnung dürfe.

**Anmerkung der Protokollführerin: Hier muss von einem sprachlichen Verständnisproblem ausgegangen werden. Es wurde im Gespräch mit Pals erwähnt, dass die Leitungen eine „Zeitbombe“ seien.*

Daniel Kropf versucht es zu erklären. Er sagt deutlich, dass für Mieter bei Sanierungen kein gesetzliches Mitspracherecht gilt. Am Schluss entscheide der Besitzer, hier die Gemeinde (Versammlung).

Fritz Kropf findet es nicht gut, dass jeder mitredet. Schliesslich habe man mit dem Gemeinderat ein gewähltes Gremium, das sich mit dem Thema auseinandergesetzt habe.

Es wird angesprochen, warum man das Lehrerhaus nicht direkt verkaufe.

Daniel Jost stellt klar, dass bei einem Verkauf des Lehrerhauses nicht sicher sei, ob die Familie Pal bleiben könnte. In der Regel wolle ein Besitzer dann selbst einziehen.

Bernhard Eicher ergänzt, dass das Gebäude direkt neben einem Schulhaus mit aktuellem Schulbetrieb steht. Zudem wird der Saal im Schulhaus regelmässig vermietet. Ein Verkauf könnte für die Saalvermietung auch Einschränkungen mit sich bringen.

Auf die Frage, ob er seinen Antrag stellen will, bejaht Andreas Eichenseer. Stefan Kropf ist der Meinung, dass auch bei Berechnungen, wenn nur das Nötigste saniert werde, wieder Kosten entstehen.

Abstimmung

Anträge:

Der Präsident lässt die beiden Anträge gegeneinander antreten:

- Antrag A (Eichenseer) erhält 3 Stimmen
- Antrag B (Gemeinderat) erhält 45 Stimmen

Nach der Abstimmung fragen Markus Rügsegger und Heinz Jaun, ob es eine Baukommission gibt oder ob der Gemeinderat die Aufträge selbst vergibt.

Bernhard Eicher betont, dass die Firma Weixelbaumer Bau- und Projektleitungs GmbH aus Oberhofen, welche die Zustandsanalyse erstellt hat, den Gemeinderat sicher begleitet. Ob eine Baukommission eingesetzt wird, ist noch nicht klar.

3 09.0111. Voranschläge/Budget, Nachkredite Budget 2024

Die Gemeindeverwalterin Charlotte Kuenzi kommentiert anhand von Folien und mündlichen Ergänzungen das Budget 2024. Sie gibt ebenfalls einen kurzen Ausblick auf den Finanzplan bis ins Jahr 2028 bekannt.

Das Budget 2024 sieht im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss.

Erfolgsrechnung	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	2'081'255.00
Personalaufwand	420'885.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	519'390.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'020.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	57'000.00
Transferaufwand	1'069'960.00
Durchlaufende Beiträge	
Betrieblicher Ertrag	2'029'710.00
Fiskalertrag	798'100.00
Regalien und Konzessionen	30'000.00
Entgelte	221'630.00
Verschiedene Erträge	100'000.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Transferertrag	879'980.00
Durchlaufende Beiträge	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51'545.00
Finanzaufwand	352'160.00
Finanzertrag	121'620.00
Ergebnis aus Finanzierung	-230'540.00

Operatives Ergebnis	-282'085.00
Ausserordentlicher Aufwand	26'130.00
Ausserordentlicher Ertrag	121'690.00
Ausserordentliches Ergebnis	95'560.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-186'525.00

Der Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

- Tiefere Personalkosten Fr. -18'365.–
- Archivarbeiten Fr. 11'900.–
- Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (Lehrerhaus) Fr. 293'190.–
- Höhere Einkommenssteuern Fr. 25'000.–
- Tieferer Finanz- und Lastenausgleich Fr. -17'400.–
- Tieferer Liegenschaftsertrag FV Fr. -9'600.–

Der steuerfinanzierte Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 165'235.00 aus.

Bei den Spezialfinanzierungen wird ein Aufwandüberschuss prognostiziert. Das heisst, dass die Gebühren zu tief sind, um die Ausgaben zu decken. Die Eigenkapitalreserve reicht im Moment noch aus um die Defizite zu decken.

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Amortisation Darlehen Schützen	Fr.	- 6'250.–
Sanierung Strasse Neumatt	Fr.	52'500.–
Nettoinvestitionen	Fr.	96'250.–

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2028 sehen im steuerfinanzierten Haushalt mit rund 1.74 Millionen Franken Investitionen durchwegs negativ bis ausgeglichen aus. Das bestehende Fremdkapital verringert sich um die jeweiligen Amortisationen von Fr. 72'800. –.

Der Bilanzüberschuss verändert sich von 2'044'600 auf 1'768'300 Franken. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wird bis ins Jahr 2028 mit Defiziten um die 25'000 Franken gerechnet. Die Reserven bei allen Spezialfinanzierungen reichen bis Ende der Planperiode aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage:	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe:	Fr. 40.– je Hund
Feuerwehrsteuer:	23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.– max. Fr. 450.–

Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'459'545.00	2'273'020.00
Aufwandüberschuss		186'525.00
Allgemeiner Haushalt	2'304'055.00	2'138'820.00

Aufwandüberschuss		165'235.00
SF Abwasserentsorgung	119'240.00	103'200.00
Aufwandüberschuss		16'040.00
SF Abfall	36'520.00	31'000.00
Aufwandüberschuss		5'250.00

Diskussion

Keine

Beschluss

Das Budget 2024 mit der Steueranlage von 1.8 Einheiten wird einstimmig genehmigt.

4.1
**01.0281. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
a) Ersatzwahl Gemeinderat**

Für die austretende Gemeinderätin Simone Schäfer steht eine Ersatzwahl an.

Daniel Kropf dankt Simone Schäfer für die angenehme Zusammenarbeit. Simone Schäfer dankt der Versammlung für das Vertrauen der letzten 8 Jahre. Sie bedankt sich auch beim Gemeinderat für die gute und lehrreiche Zeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag als neue Gemeinderätin zu wählen: Veronika Schäfer, Kürze.

Diskussion

Stephan Tschudi schlägt Bettina Trummer als Gegenkandidatin vor. Die beiden Frauen stellen sich vor.

Beschluss

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:
Ausgeteilte und eingelangte Stimmzettel: 66
Veronika Schäfer: 36 Stimmen
Bettina Trummer: 27 Stimmen
Leer: 3 Wahlzettel
Absolutes Mehr: 34 Stimmen.

Somit ist Veronika Schäfer als neue Gemeinderätin gewählt.

4.1
**01.0281. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes**

Gemeinderat Andres Wanzenried stellt sich zur Wiederwahl.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Andres Wanzenried für eine weitere Amtsdauer wiederzuwählen.

Beschluss

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung unterbreitet. Somit gilt Andres Wanzenried als wiedergewählt.

4.2**01.0281. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
b) Ersatzwahl Schulkommission**

Infolge Amtszeitbegrenzung von Nicole Eicher muss ein neues Mitglied der Schulkommission gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet als neues Schulkommissionsmitglied zur Wahl vor: Karin Wanzenried, Lindenweidli

Beschluss

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung unterbreitet. Somit gilt Karin Wanzenried als gewählt.

4.2**01.0281. Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
b) Wiederwahlen von Mitgliedern Schulkommission**

Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer stellen sich für eine weitere Amtsdauer als Mitglieder der Schulkommission zur Wiederwahl.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag, Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer für eine weitere Amtsdauer wiederzuwählen.

Beschluss

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung unterbreitet. Somit gelten Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer als wiedergewählt.

5**01.0300. Gemeindeversammlung
Orientierung Gemeinderat**

Die Ratsmitglieder geben über die Geschäfte, die sie in ihren Ressorts im laufenden Jahr beschäftigt haben, einen Rückblick.

- Bring Plastic Back: Daniel Kropf erwähnt, dass das System gut läuft. Aber die Container sind häufig sehr voll und deshalb bittet er die Versammlung, dass sie nur das entsorgen, was wirklich Plastikabfall ist. Auf die Frage von Anita Kühni, wie häufig die Container geleert werden, antworten Daniel Kropf und Beat Fahrni mit: Alle zwei Wochen. Aktuell steht ein dritter Container im Stockweidli. Dieser werde noch angeschrieben.

- Daniel Wanzenried wäre froh, wenn auch im Innereriz ein solcher Container stehen würde. Dies ist nicht gut möglich. Beat Fahrni weiss, dass der Weg für die Firma zu weit ist, um nur einen Container zu leeren.
- Daniel Kropf dankt Helen Reichenbach für ihre 40 Jahre Arbeit an der Schule und Beat Fahrni für seine 35 Jahre als Wegmeister und auch Nicole Eicher für ihre Dienste als Leiterin Mittagstisch
 - Das Sekretariat des Wasserverbandes Region Zulgtal wird ab dem 01.01.2024 auf der Gemeindeverwaltung Eriz geführt und nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.
 - Simone Schäfer dankt dem Präsidenten. Er leiste unglaublich viel und sei sehr häufig für die Gemeinde im Einsatz.

6
01.0300. Gemeindeversammlung
Verschiedenes

- Beat Fahrni möchte dem Gemeinderat die Rotmoosstrasse ans Herz legen. Von Geissegg bis zum Ferienhaus müsse etwas unternommen werden. Der Staub sei mühsam und zwei Mal im Jahr müssten sie an der Strasse arbeiten. Er ist der Meinung, dass man die Strasse belagen müsste. Auf die Aussage, dass wir uns in diesem Gebiet im Moorschutz befinden, meint er, dass es bei der Wimmisalp auch möglich, gewesen war und man mit der Gemeinde Schangnau schauen könnte, wie sie es gemacht haben.
- Markus Rügsegger fragt, was nun nach der Kündigung von der Bauinspektorin Barbara Dällenbach ist. Daniel Kropf teilt mit, dass der Auftrag an die Beutler Bauplanung aus Oberdiessbach vergeben worden ist, welche bereits viele Mandate in der Region haben. Die Mandatsvergabe ist für ein Jahr befristet und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ziel sei es, so Charlotte Küenzi, möglichst viel auf der Gemeindeverwaltung zu machen, da Eva Boss die Ausbildung als Bauverwalterin nächsten April beginnt. Bei grösseren Bauvorhaben und kritischeren Fällen ziehen wir jedoch die externe Firma hinzu.
- Stefan Kropf beanstandet die Papier- und Kartonentsorgung vor dem Feuerwehrmagazin. Für Daniel Kropf ist ganz klar, dass nichts vor das Tor einer Blaulichtorganisation gestellt werden solle. Zwei Mal im Jahr ist in der Gemeinde Eriz Papier- und Kartonabfuhr, mit einer entsprechenden Marke wird das Papier aber auch von der Firma Kropf zusammen mit dem Abfall mitgenommen. Fritz Kropf ergänzt, dass bei der Revag Papier und Karton kostenlos entsorgt werden kann.
- Martin Wittwer appelliert an die Bevölkerung, dass man sich im Dorf doch an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 halten soll. Seine Kinder hätten Angst der Strasse entlang zu laufen.
- Rosemarie Wälti fragt, warum in diesem Jahr in der Schule kein Tannenbaum gestellt wird und ob sie für die Seniorenweihnacht einen erhalten würden? Simone Schäfer erklärt, dass es abhängig ist von den Plänen der Schule. Wenn sie eine Schulweihnacht mache, organisiert die Schule den Tannenbaum, in diesem Jahr brauche es keinen. Im Anschluss an die Versammlung hat sich eine Lösung mit einem Tannenbaum ergeben.
- Charlotte Küenzi und Daniel Kropf erwähnen, dass die Moorlandschaft nun vom Kanton offiziell genehmigt worden ist. Im Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung über das Projekt abgestimmt, jetzt wurde es gutgeheissen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Daniel Kropf die Versammlung um 22.20 Uhr und dankt allen für das Erscheinen. Es sei eine Sitzung mit vielen Wortmeldungen gewesen, aber es sei gut, dass sich die Erizer Bevölkerung einbringe. Er wünscht eine Schöne Weihnachtszeit und lädt alle zum Apéro ein.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende: Die Gemeindeverwalterin
Stellvertreterin:

Daniel Kropf Eva Boss

Protokollgenehmigung

Vorstehendes Protokoll lag gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung vom 4. Dezember 2023 bis am 18. Dezember bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll wird durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Januar 2024 ohne Ergänzungen genehmigt.

DER GEMEINDERAT ERIZ

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

Daniel Kropf Charlotte Küenzi